

RK Info Bayern

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes



April 2017

Tarifrunde 2018

Die Mitarbeiterschaft der Caritas ist aufgerufen !

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) der Caritas benötigt Unterstützung für die aktuellen Tarifverhandlungen!

Die Tarifrunde 2018 nimmt Fahrt auf: Am 17.04.2018 erzielte ver.di. einen Abschluss für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Für die Verhandlungen in der arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas wird dies der Maßstab sein.

Die ak.mas macht sich aber weiter für ihre eigenen Forderungen stark: Wir wollen, dass der Wert Sozialer Arbeit deutlich besser honoriert wird: Plus 6 Prozent für alle und eine spürbare Besserstellung gerade der unteren Gehaltsgruppen.

Jede Unterstützung aus der Mitarbeiterschaft ist deshalb willkommen und gefragt!

Was wir tun können:

- Aktive Mittagspausen oder Aktionen nach Dienstende!
- Eine breite Öffentlichkeit für unsere Forderungen schaffen! Wendet Euch an lokale Medien oder werdet aktiv im Internet über Facebook / Twitter!
- Eure eigenen Ideen sind willkommen.

Die Caritas ak.mas verhandelt für Euch – unterstützt sie durch öffentlichkeitswirksame Aktionen bei Euch vor Ort! Heiße Phase: 21. Mai bis 13. Juni 2018, im Vorfeld der Bundeskommissionssitzung.

Wenn ihr euch eine Aktion vorstellen könnt oder plant, lasst es euren DiAG Vorstand oder RK / AK Vertreter wissen – sie / wir werden Euch unterstützen.

Wir zählen auf euch!

Informationen zur Tarifrunde 2018:

www.akmas.de/tarif2018

Facebook @ak.mas.caritas

Twitter @akmas_caritas



Anlage 21: neue Stufe 6 für EG 9 bis EG 15 TV-L

Streichen der Besitzstandszulage aus Überleitung in Anlage 21 AVR nicht rechtmäßig!

Der für die Anlage 21 AVR (besondere Regelungen für Lehrkräfte) einschlägige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) führte zum 01.01.2018 u.a. für die EG 9 bis EG 15 eine neue Stufe 6 ein. Einzelne Dienstgeber im Bereich der Caritas bezahlen daraufhin die aus der Überleitung der Mitarbeiter/-innen in die Anlage 21 AVR resultierende Besitzstandszulage nicht mehr.

Die für die Anlage 21 AVR einschlägige Tarifeinigung des TV-L vom 17.02.2017 sieht u.a. eine neue Stufe 6 für die EG 9 bis EG 15 zum 01.01.2018 sowie das Anheben der Tabellenwerte der Stufe 4 der EG 9 mit besonderen Stufenlaufzeiten („kleine EG 9“) zum 01.01.2018 und zum 01.10.2018 (Zulagen) vor. Weiter werden mit Erreichen der Stufe 6 in den EG 9 bis EG 15 bzw. des Anspruchs auf Zulage in der Stufe 4 der kleinen EG 9 die resultierenden Unterschiedsbeträge auf den sog. „Strukturausgleich“ angerechnet.

Der „Strukturausgleich“ im TV-L dient dem Ausgleich für zukünftige Bewährungs- und Stufenaufstiege von Beschäftigten und ist etwas völlig anderes als die „Besitzstandszulage“ nach § 7 der Anlage 21 AVR. **Ein Streichen der Besitzstandszulage aufgrund der Neueinführung der Stufe 6 in den EG 9 bis EG 15 bzw. der Zulagen in der Stufe 4 der kleinen EG 9 ist daher nicht rechtmäßig!**

Bitte um Rückmeldung!

Um die weitere Vorgehensweise besser abstimmen zu können, bittet die Mitarbeiterseite der RK Bayern um Rückmeldung, in welchen Einrichtungen / Trägern oben ausgeführte Kürzungen der Besitzstandszulagen nach § 7 der Anlage 21 AVR vorgenommen werden.

Schickt Eure Rückmeldungen bitte an:

Werner Schöndorfer
w.schoendorfer@bz-aschau.de

Anlage 2e AVR

Zulage für Beschäftigte in der elektronischen Einsatzdokumentation (ZAST) beschlossen

Im Nachgang zum Beschluss der Bundeskommission vom 15.03.2018 hat die Regionalkommission Bayern am 12.04.2018 in der Anlage 2e AVR (Rettungsdienst / Krankentransport) eine neue Funktionszulage für Mitarbeiter/-innen eingeführt, die mit der elektronischen Einsatzdokumentation der Zentralen Abrechnungsstelle (ZAST) befasst sind. Rückwirkend ab dem 01.03.2018 erhalten sie eine Funktionszulage in Höhe von 100 Euro.

Nachdem im Oktober 2017 die neue Anlage 2e zu den AVR beschlossen wurde, stellte sich heraus, dass es abweichend vom restlichen Bundesgebiet nur in Bayern eine zentrale Abrechnungsstelle für Rettungsdienste gibt. Für die Mitarbeiter/-innen, deren Aufgabe in der Aufbereitung und Weiterleitung der Daten an die zentrale Abrechnungsstelle besteht, war deshalb eine Nachbesserung erforderlich.

Die beschlossene Zulage in Höhe von 100 Euro monatlich gilt ab dem 01.03.2018. Für die Monate Januar und Februar 2018 wurde eine Einmalzahlung von 90 Euro je Monat vereinbart, die im Juli 2018 fällig wird. Für Bayern wurde damit eine gute Lösung für die Vergütung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit gefunden.

Den Beschlusstext der Regionalkommission Bayern vom 12.04.2018 zur Anlage 2e AVR – „Zulage für Mitarbeiter im Rettungsdienst, die mit der elektronischen Einsatzdokumentation befasst sind“ finden Sie unter:

www.akmas.de/regionen/bayern/

Termine

Bundeskommision der Arbeitsrechtlichen Kommission

Die nächste und für die Tarifrunde 2018 wohl entscheidende Sitzung der Bundeskommision findet am 14. Juni 2018 in Fulda statt.

Die darauffolgende Sitzung der Bundeskommision findet am 11. Oktober 2018 statt.

Regionalkommision Bayern

Die nächste Sitzung und für die Tarifrunde 2018 wohl entscheidende Sitzung der RK Bayern findet am 27. Juni 2018 statt.

Die darauffolgende Sitzung der Regionalkommision Bayern findet am 25. Oktober 2018 statt.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommision Bayern
Vervielfältigung und weitere Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

Pressesprecher: Werner Schöndorfer
Verantwortlicher Redakteur: Martin Pickel
Tel. (0160) 93993315 E-Mail pickelmartin@yahoo.de

Weitere Redaktionsmitglieder:
Franz Heger, Giesela Hirsch, Christof Mock, Frank Raapke, Sebastian Zgraja

www.akmas.de/regionen/bayern
www.facebook.com/ak.mas.caritas
Twitter @akmas_caritas

